

Replik zur Abstimmung über den Eigenmietwert

Gleichbleibende Eigenmietwerte – ein Trugschluss

Lieber Hugo

Deine Breitseite gegen die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung ist starker Tobak. Ich kann dich beruhigen: Die Befürworter der Vorlage sind weder Egoisten noch sind sie unverschämte Vermieter. Vielmehr wohnen sie in den eigenen vier Wänden und müssen dafür dem Staat eine Steuer auf einem fiktiven Eigenmietwert bezahlen. Dies mit der theoretischen Begründung, dass Mieter ihren Mietzins bei der Steuer nicht abziehen können. Das schweizerische Unikat beisst sich zwar mit dem Verfassungsauftrag über die Wohneigentumsförderung, wird aber von linker Seite mit Vehemenz verteidigt.

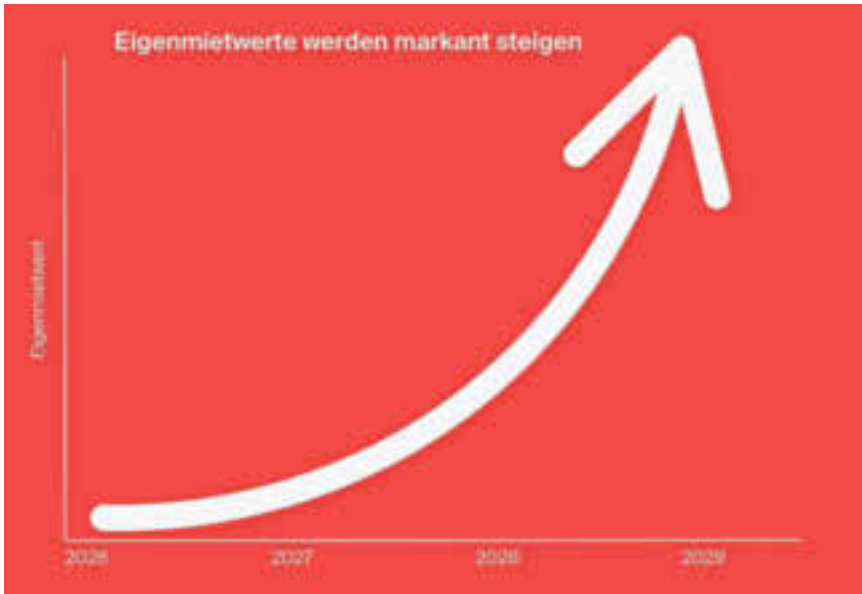
Doch alles schön der Reihe nach.

Wie vieles im Steuerrecht ist auch die Eigenmietwertbesteuerung kompliziert: Einerseits wird ein hypothetischer Eigenmietwert aufgerechnet, von dem anderseits die bezahlten Hypozinsen und der laufende Unterhalt abgezogen werden können. Der Saldo aus dieser Rechnung erhöht oder vermindert das steuerbare Einkommen. So einfach der Meccano auch scheinen mag, so vielfältig sind die Verhältnisse im praktischen Leben.

Neu soll der Eigenmietwert generell wegfallen. Andererseits werden aber auch die Abzüge mit unbedeutenden Ausnahmen gestrichen. So gesehen ist der vorgeschlagene Systemwechsel konsequent, wenn auch das Resultat für den einzelnen Selbstnutzer je nach Ausgangslage zumindest kurzfristig unterschiedlich ausfällt. Wie überall gibt es auch hier Gewinner und Verlierer.

Was dies alles mit der von dir an den Pranger gestellten ungerechtfertigten Rendite auf Mietobjekten zu tun haben soll, ist schleierhaft. Mit dem Bild der Sugus-Blöcke in Zürich soll wohl der Frust über steigende Mieten heraufbeschworen werden.

Ins Leere geht der von dir gezeisselte jährliche Wertzuwachs auf den Liegenschaften. Es trifft zwar zu, dass Liegenschaftseigentümer im Zeitlauf beachtliche Wertsteigerungen erfahren. Allein diese kommen erst zum



Tragen, wenn sie realisiert werden. Dann greift aber der Fiskus mit der Grundstückgewinnsteuer wacker zu und schöpft je nach Besitzdauer ein beachtliches Stück des realisierten Gewinnes ab. Notabene nur bei den Liegenschaftseigentümern, während private Kapitalgewinne auf allen anderen Sachwerten – etwa auf den Aktienverkäufen – steuerfrei bleiben.

Wer allerdings bei einer solchen Strukturreform den Rechenschieber als Massgrad seiner Entscheidung anwendet, liegt falsch. Der Immobilienbereich ist in den beiden letzten Jahrzehnten und wohl auf absehbare Zeit durch eine starke Preisdynamik gekennzeichnet. Was heute gilt, ist morgen längst Schnee von gestern.

Gerade im Kanton Schwyz, wo immer noch rund zwei Drittel der Schätzungen auf der Wertbasis Dezember 2004 (!) basieren, liegt – wie übrigens in zahlreichen anderen Kantonen – eine generelle Neuschätzung auf der Hand. Dabei dürften die mit besonders viel politischer Sprengkraft behafteten Eigenmietwerte rasant steigen! Wer also nur die mit der Abschaffung der Eigenmietwerte einhergehende Streichung der Abzüge ausrechnet und bedauert, wird die Rechnung ohne den Wirt machen.

Insoweit ist das (linke) Gejammer über den aufgeplusterten Steuerausfall von 1,8 Milliarden Franken unehrlich. Allein schon durch die fast

schweizweit angedachte Erhöhung der Vermögenssteuerwerte dürfte sich der Fiskus längerfristig mehr oder weniger schadlos halten. Wenn die Hypozinsen wieder steigen, werden Bund und Kantone gar profitieren.

Daher schaffen wir das schweizerische Unikum der Eigenmietwertbesteuerung endlich ab: Wir beenden damit stark polarisierende Auseinandersetzungen, welche sich infolge der Immobiliendynamik noch weiter zuspitzen werden. Denn ein Steuersystem, welches die Sparer bestraft und das Schuldenmachen belohnt, ist höchst fragwürdig und gehört abgeschafft! Hier und heute besteht die einmalige Chance, aufzuräumen – eine Gelegenheit, die wohl für Jahrzehnte nicht mehr wiederkehren wird!



Toni Dettling
Der ehemalige FDP-Ständerat präsidierte von 1977 bis 1998 den Hauseigentümerverband (HEV) des Kantons Schwyz. Von 1997 bis 2004 präsidierte er den nationalen HEV, zwischen 1994 und 2012 war Dettling zudem Geschäftsführer des Schwyzer HEV.

Schwyzter Regierung pfeift Schulen zurück

Kurz vor Abstimmung: Die Regierung schreitet ein und erinnert die Schulen an das Gesetz.

Robin Furrer

Der Abstimmungskampf um die Teilrevision des Personal- und Besoldungsgesetzes für Lehrpersonen geht in die heisse Phase. Ende September stimmen die Schwyzerinnen und Schwyzer unter anderem darüber ab, ob Lehrpersonen bessere Einstiegsgehälter erhalten. So soll der Lehrerberuf im Kanton Schwyz attraktiver gemacht und die zum Teil grosse Lohndifferenz zu Nachbarkantonen reduziert werden.

Dass es bei dieser Abstimmung um viel geht, ist bei der Lehrerschaft schon lange angekommen. Mit Leserbrief-Kampagnen und in den sozialen Medien wird die Werbetrommel für ein Ja auf dem Stimmzettel ordentlich geführt. Doch nun scheint zumindest eine Schule in Ausserschwyz eine Grenze überschritten zu haben.

Offener Brief an die Regierung

Ein offener Brief berichtet: Die Primarschule Altendorf habe das Kommunikationsmodul «Klapp» benutzt, um Eltern von schulpflichtigen Kindern eine Abstimmungsempfehlung abzugeben: «Der Schulrat der Primarschule Altendorf empfiehlt Ihnen deshalb bei der Abstimmung ein Ja für unsere Kinder», steht in der Mitteilung, die ebenfalls auf der Webseite der Primarschule aufgeschaltet wurde. Einigen Bürgerinnen und Bürgern stiess dies sauer auf.

In dem offenen Brief wandten sich die Absender ebenfalls an das Bildungsdepartement des Kantons Schwyz. Der Aufruf zur Stimmabgabe in eine bestimmte Richtung verstosse gegen die gesetzliche Neutralitätspflicht, so der Vorwurf im Brief. Die Schule habe ihre Kompetenzen mit dieser Handlung «klar überschritten», sind die Absender des Briefes überzeugt.

Das Bildungsdepartement interveniert

Damit sollten sie nicht ganz unrecht haben. Tatsächlich tangiere dieses Vorgehen das im Volksschulgesetz (VSG) verankerte Neutralitätsgebot, wie der Vorsteher des Schwyzer Bildungsdepartements, Michael Stähli, erklärt: «Indem offizielle Infokanäle der Schule benutzt werden, um Eltern mit einer

Abstimmungsempfehlung zu bedienen, wird der im VSG verankerte Grundsatz der politischen Neutralität übergangen», sagt Stähli. Die Schule hätte also keine Stimmempfehlung abgeben dürfen.

Diese Mitteilung über das Kommunikationsmodul tangiere zusätzlich den Datenschutz, wie Stähli erklärt: So dürfen Daten, die im Rahmen der Schule erfasst werden, nur für schulische Zwecke verwendet werden.

Positionsbezüge sind zu unterlassen

Eine Kommunikation im Namen des Schwyzer Regierungsrats an die Schulen ist kürzlich erfolgt. Allen Volksschulverantwortlichen im Kanton Schwyz sei mitgeteilt worden, «politische Positionsbezüge und öffentliche Bekundungen zu unterlassen».

Über weitere Fälle habe das Schwyzer Bildungsdepartement keine Kenntnis. Vermehrt wurde bereits kolportiert, dass an weiteren Schulen «kommentierend» und «nicht ganz neutral» informiert worden sei. Fraglich ist aber sicher auch, wie neutral eine Schule sein kann, wenn sie von einer Abstimmung unmittelbar betroffen ist.

«Indem offizielle Infokanäle der Schule benutzt werden, um Eltern mit einer Abstimmungsempfehlung zu bedienen, wird der Grundsatz der politischen Neutralität übergangen.»

Michael Stähli
Regierungsrat und Vorsteher des Bildungsdepartements

LESERBRIEFE

Dorfhafen Brunnen

Zur Ingenbohrer Abstimmung über die Pluralinitiative «Aufwertung des Seeufers zu einem funktionalen Dorfhafen» vom 28. September

Ich bin in Brunnen geboren, zahle meine Steuern in der Gemeinde Ingenbohl, bin parteilos und 50 Meter von der Seepromenade entfernt aufgewachsen. Ich kenne die Gegebenheiten am und auf dem Vierwaldstättersee.

Wie alle anderen Seegemeinden verfügt auch Brunnen über den sturmsicheren Föhnhafen für Dauermieter und ebenso für kurzzeitige Gästeplätze. Alle Schiffer kennen die Regel: bei Sturmwarnung zurück in den sicheren Hafen!

Die Gemeinde will nun aber mit dem Argument mangelnde Sicherheit

bei Föhn zehn bewilligte Gästeplätze aufgeben. Das ist nicht nachvollziehbar. Andere Seegemeinden setzen sich für den Erhalt von Gästeplätzen ein.

Die Besucherplätze im Föhnhafen wurden reduziert, weil die Dauervermietung der Gemeinde offensichtlich mehr Geld bringt. Die Seerestaurants verdienen allerdings ihr Geld von jenen Kunden, die am Seeufer anlegen können.

Der historische Dorfhafen, gebaut aus heimischem Kalkstein und Granit, soll sterilen Betontreppen weichen. Der Granit wurde vor Jahrhunderten durch den Reuss-Gletscher gratis in unser Dorf angeliefert. Aus diesen Erratikern wurden die Blöcke im Dorfhafen von Hand gemeisselt. Solche Blöcke überleben weitere

Jahrhunderte. Betontreppen hingegen werden innerhalb von zwei Generationen zerbröckeln. Die Pluralinitiative will die Instandsetzung der bestehenden Hafenanlage und keine fantasielosen Betonklötze entlang der Schiffländi.

Die Planung der neuen Seeufergestaltung muss daher mit der zukünftigen Planung für eine verkehrsfreie Seepromenade verknüpft werden. Die Realisierung der Projekte soll danach in Etappen erfolgen. So können wir nicht nur Geld sparen, sondern ein gelungenes Gesamtprojekt für die kommenden Generationen schaffen – gleichsam eine Perle am See. Daher empfehle ich ein klares Ja zur Pluralinitiative.

Hans Böhner, Brunnen

Naturstein, Meisterwerk und verkehrsfrei

Zur Ingenbohrer Abstimmung über die Pluralinitiative «Aufwertung des Seeufers zu einem funktionalen Dorfhafen» vom 28. September

Mit dem Bau der Gotthardbahn und dem Belle-Époque-Tourismus erhielt Brunnen eine grossartige, einmalige und zusammenhängende Quaianlage vom Mythenstein bis zum Auslandschweizerplatz. Das kilometerlange Meisterwerk aus einheimischem Naturstein an schweizweit schönster Lage hat mehr als hundert Jahre lang Sturm und Hochwasser widerstanden und ist noch heute in gutem Zustand und mit wenig Aufwand auffrischbar.

Jetzt soll das einzigartige Bauwerk zerstückelt und der dauerhafte Naturstein durch (kurzlebige) Betonstufen

ersetzt werden. Wozu? Für was? Beton ist kein Mehrwert. Gescheiter ist, wenn man den historischen Kern- und Umschlagplatz am See aufwertet, erstens partiell verkehrsfrei macht, zweitens Beläge mit attraktivem Guberstein aufschönt, drittens für Tourismus und Hotellerie aufenthaltsfreundlicher gestaltet und viertens die Schatten spendende Allee schützt und sie mit einer zweiten Baumreihe sogar ergänzt, und so kostengünstig nachhaltigen Mehrwert schafft.

Die historische, wertvolle Quaianlage, das Meisterwerk aus Naturstein zu zerstören, widerspricht dem gesunden Menschenverstand, wie gesunde Zähne ausreissen, um sie durch künstliche zu ersetzen.

Karl Schönbächler, Brunnen